

Gewaltsongs kosten Schulkarriere

Beitrag von „neleabels“ vom 11. Mai 2010 19:12

Zitat

Original von Hawkeye

Was ich eher lustig finde, ist dass hier alle Welt davon redet, dass Grundgesetz u.ä.m. ja überall gelte und man hier gegen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit verstößen würde..

Das Grundgesetz gilt ganz bestimmt überall! Ob allerdings das Grundrecht auf künstlerische Freiheit greift, (das ist wohl eher anwendbar als das Recht auf freie Meinungsäußerung) ist eine ganz andere Frage - ich meine, nein. Gurraths Recht, seine Musik zu machen und zu verbreiten ist ja in keiner Weise beschnitten. Aus diesem Recht lässt sich ganz sicherlich nicht eine Pflicht des Staates Baden-Württemberg ableiten, ihn in seine Dienste zu übernehmen!

Nele